

SCHWEIZ (KLASSIFIZIERUNG 1)

Die Schweiz ist primär Zielland und in geringerem Masse Transitland für Frauen aus Ungarn, Polen, Bulgarien, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Slowenien, der Ukraine, Moldawien, Brasilien, der Dominikanischen Republik, Thailand, Kambodscha, Nigeria und Kamerun, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung werden. Die Schweizer Behörden stellten eine Zunahme der Fälle von Frauenhandel zur sexuellen Ausbeutung aus Osteuropa, insbesondere Rumänien, fest. Eine begrenzte Anzahl Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung als private Haushaltshilfe oder Arbeitskraft wurden ebenfalls registriert.

Die Schweizer Regierung erfüllt die Mindeststandards zur Eliminierung des Menschenhandels vollständig. Im Januar 2008 trat ein neues Bundesgesetz in Kraft, welches Opfern von Menschenhandel einen Aufschub der Wegweisung gewährt und den rechtlichen Status von Opfern und Zeugen von Menschenhandel verbessert. Das Schweizerische Polizei-Institut veranstaltete zwei Lehrgänge zur Bekämpfung von Menschenhandel für Polizeikräfte aus allen Landesteilen. Die Regierung stellte Internationalen Organisationen und NGOs 1,4 Millionen Dollar zur Verfügung für Opferschutzmassnahmen und Sensibilisierungsprogramme in Ursprungsländern.

Empfehlungen an die Schweiz: Erhöhung der Zahl der verurteilten Menschenhändler, die eine Gefängnisstrafe verbüssen; Fortsetzung der Ausbildung von Angehörigen des Grenzwachtkorps zur besseren Erkennung möglicher Opfer von Menschenhandel; Verbesserung der Datenlage zu Strafverfolgungen von Menschenhandelsdelikten sowie Weiterführung der Massnahmen zur Kontrolle der Nachfrage nach kommerziellen Sexangeboten nach der Fussballeuropameisterschaft 2008.

Strafverfolgung

Die Schweizer Regierung unternahm im Berichtszeitraum angemessene strafrechtliche Schritte. In der Schweiz ist Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wie zur Ausbeutung der Arbeitskraft nach dem neuen Artikel 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches verboten. Das gesetzlich vorgeschriebene Strafmass reicht bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug und steht im Verhältnis zum vorgesehenen Strafmass für andere schwere Verbrechen wie etwa Vergewaltigung. Während des Berichtszeitraums führten die Behörden mindestens 28 Ermittlungen durch, eine Abnahme gegenüber 39 Ermittlungen im Jahre 2006. Gemäss vorläufigen Angaben der Behörden wurden mindestens neun Strafverfahren eröffnet, im Vergleich zu 20 registrierten Strafverfahren im Jahre 2006. Die Gerichte fällten neun Urteile wegen Menschenhandel im Jahre 2007, im Vergleich zu 20 registrierten Verurteilungen im Jahre 2006. Ein Menschenhändler wurde zu einer Haftstrafe von 10 Monaten verurteilt und ein Menschenhändler erhielt eine Gefängnisstrafe von 2,5 Jahren. Die übrigen sieben Menschenhändler erhielten bedingte Strafen oder eine Busse und sassen keine Gefängnisstrafe ab. Im Vergleich dazu verbüssten sechs der 20 im Jahre 2006 verurteilten Menschenhändlern wie verlautet Haftstrafen zwischen 2 und 4 Jahren, während 13 Menschenhändler keine Gefängnisstrafe absassen. Während des Berichtszeitraums nahm das Bundesamt für

Polizei eine Reorganisation vor und schuf neue Stellen zur Verstärkung der Anstrengungen im Kampf gegen Menschenhandel.

Opferschutz

Die Regierung traf während des Berichtszeitraums weitere Massnahmen zum Schutz der Opfer. Im Januar 2008 trat ein neues Bundesgesetz in Kraft, welches eine 30-tägige Bedenkzeit für Opfer von Menschenhandel formalisiert und es den Schweizer Bundesbehörden ermöglicht, Opfer bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer logistisch und finanziell zu unterstützen. Im Jahre 2007 gewährten kantonale Migrationsämter 33 Opfern von Menschenhandel eine 30-tägige Bedenkzeit, verglichen mit 39 Opfern im Jahre 2006. Sechs Opfer erhielten kurzfristige Aufenthaltsbewilligungen, um für die Dauer der juristischen Verfahren gegen ihre Menschenhändler in der Schweiz zu bleiben, verglichen mit drei Opfern im Jahre 2006. Vier Opfer erhielten langfristige Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines persönlichen Härtefalls, verglichen mit drei Opfern im Jahre 2006. Die Schweizer Regierung leistete NGOs finanzielle Beiträge für die Beratung und Unterkunft von Opfern von Menschenhandel. Im Jahre 2006, das letzte Jahr, für welches entsprechende Zahlen vorliegen, erhielten 80 Opfer Unterstützung von staatlichen Opferberatungsstellen, verglichen mit 126 gemeldeten Opfern im Jahr zuvor. Im Jahre 2006 arbeiteten mindestens 65 Opfer von Menschenhandel mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen und sagten gegen ihre Peiniger aus. Zehn der 26 Kantone haben formelle Vereinbarungen der Kooperationsabläufe für die Erkennung und den Umgang mit Opfern von Menschenhandel. Opfer wurden nicht für illegale Handlungen bestraft, welche sie begangen hatten, dadurch dass sie in die Fänge von Menschenhändlern geraten waren.

Prävention

Die Schweiz unternahm im Jahre 2007 Bestrebungen zur Prävention. Die Regierung stellte NGOs wiederum Mittel zur Verfügung für Präventionskampagnen in verschiedenen Ländern, einschliesslich Kambodscha, der Mongolei, Burma, Moldawien, Russland und Libanon. Die Schweizer Regierung organisierte Ausbildungsmodulare zur Problematik des Menschenhandel für die Kontingente von friedenserhaltenden Missionen im Ausland und verfolgte eine Politik der Nulltoleranz betreffend sexueller Ausbeutung durch entsandtes militärisches Personal. Das Schweizerische Grenzwachtkorps beobachtete Migrationsbewegungen auf Anzeichen von Menschenhandel, aber die Behörden berichteten von Schwierigkeiten bei der Erkennung von möglichen Opfern an Grenzübergängen. Die Regierung leistete finanzielle Beiträge an eine von NGOs getragene Sensibilisierungskampagne im Vorfeld der Fussballeuropameisterschaft 2008, die sich an männliche Klienten von kommerziellen Sexangeboten richtete. Während des Berichtszeitraums wurde gegen einen Schweizer Staatsbürger Anklage erhoben wegen vermuteten sexuellen Handlungen mit Kindern in Madagaskar. In einem anderen Fall unterstützten Schweizer Behörden kambodschanische Beamte bei der Untersuchung gegen einen Schweizer Staatsbürger, der später in Kambodscha wegen sexuellen Handlungen mit Kindern zu 11 Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde.